



ENTEKA AG, Postfach 10 01 40, 64201 Darmstadt

Herr
Max Mustermann
Musterstr. 1
64200 Musterstadt

Frankfurter Straße 110
64293 Darmstadt
www.entega.ag

Christian Sternberger
fernwaerme@entega.ag
Telefon: 06151 701-4053
Fax: 06151 701-4059

Vertragskonto: 200000000

18. November 2022

**Informationen zur Wärmeversorgung mit den Themenschwerpunkten
„Energiesparen, Mehrwertsteuersenkung sowie Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG)“**
- Verbrauchsstelle: Musterstr. 1, 64200 Musterstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Krieg in der Ukraine und die Turbulenzen auf den Energiemärkten stellen uns alle vor große Herausforderungen. Energiesparen ist das Gebot der Stunde. Die Bundesregierung sowie die ENTEKA als regionaler Energieversorger empfehlen daher allen Verbraucherinnen und Verbrauchern, ihren Energieverbrauch zu reduzieren.

„Wenn Sie beispielsweise die Raumtemperatur in Ihrer Liegenschaft um 1°C senken, können Sie bereits eine Energieeinsparung von ca. 6% erzielen. Auf diese Weise können Sie schon heute mit einfachen Mitteln verbrauchsabhängige Kosten senken. Zudem verweisen wir gerne auf die Energiespartipps unter entega.de/blog/energiespartipps.“

Die Bundesregierung hat beschlossen, dass Kundinnen und Kunden für die Lieferung von Wärme über ein Wärmenetz (inkl. Contracting) im Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 31. März 2024 anstatt 19%, nur 7% Mehrwertsteuer zahlen. Damit sollen die steigenden Kosten für die Wärmeenergie abgedeckt werden.

Wir möchten Sie in diesem Zuge darauf hinweisen, dass es in allen Versorgungsgebieten spätestens ab dem 1. Januar 2023 zu deutlichen Preissteigerungen bei den Wärmearbeitspreisen kommen wird. Grund sind die deutlich gestiegenen Kosten für die Bereitstellung und Erzeugung von Wärme. Über die geltenden vertraglichen Wärmepreise werden wir ausführlich im Dezember 2022 sowie mit den Jahresverbrauchsabrechnungen Anfang 2023 informieren.

Zur Unterstützung der Wärmekunden wird der Gesetzgeber im Laufe der kommenden Woche das Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) in Kraft setzen. In einer ersten Stufe werden für Dezember 2022 Entlastungen beschlossen. Anspruchsberechtigt sind alle Wärmekunden bis 1.500 MWh Jahresverbrauch. Für staatliche, staatlich anerkannte oder gemeinnützige Einrichtungen des Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsbereichs sowie Wärmekunden, die Wohnraum vermieten, gilt die Begrenzung auf 1.500 MWh Jahresverbrauch nicht. Diese Kunden erhalten einen Entlastungsbetrag in Höhe des September-Abschlages zuzüglich eines Aufschlages von 20%, der dem Kundenkonto mit der Jahresverbrauchsabrechnung gutgeschrieben wird. Im Dezember ist deshalb für Sie kein Abschlagsbetrag fällig und Sie müssen im Dezember keine Abschlagszahlungen leisten.

Seite 1/2

ENTEKA AG
Frankfurter Str. 110
64293 Darmstadt
Telefon 06151 701-0
Telefax 06151 701-4444

Vorstand:
Dr. Marie-Luise Wolff (Vorsitzende)
Dipl.-Kfm. Albrecht Förster
Andreas Niedermaier
Thomas Schmidt
Aufsichtsratsvorsitzender:
Oberbürgermeister Jochen Partsch

Sitz der Gesellschaft:
Darmstadt
Reg.-Gericht:
Darmstadt HRB 5151
Ust.Idnr. / St.-Nr.:
DE811215048/00722546604

Commerzbank AG Darmstadt
IBAN: DE34 5084 0005 0138 1797 00
BIC: COBADEFF508
Sparkasse Darmstadt
IBAN: DE06 5085 0150 0000 5477 00
BIC: HELADEF1DAS

Wir als Wärmeversorger müssen Ihren Entlastungsbetrag bei einer staatlichen Prüfstelle beantragen. Hierfür schreibt der Gesetzgeber vor, dass zum Zwecke der Plausibilisierung neben dem September-Abschlag, auch der Name, die Adresse, die Telefonnummer oder die E-Mail-Adresse sowie die gelieferte Wärmemenge aus 2021 zu übermitteln sind. Diese Datenbereitstellung werden wir entsprechend den Vorgaben des Gesetzgebers und unter Berücksichtigung unserer Datenschutzhinweise erfüllen.

Weiterhin ist seitens des Gesetzgebers in einer zweiten Stufe ab dem 1. März 2023 eine Wärmepreisbremse geplant. Diese sieht eine Deckelung der Wärmekosten mit einem Brutto-Wärmearbeitspreis von 9,5 ct/kWh bezogen auf 80% des aus dem Jahr 2021 benötigten Wärmeverbrauchs vor. Die Differenz zur tatsächlichen Wärmeverbrauchsmenge in 2023 soll dann mit den im Jahr 2023 gültigen vertraglichen Wärmepreisen berechnet werden. Die Grundpreise bleiben voraussichtlich davon unberührt. Die Deckelung soll zudem frühestens am 30. April 2024 enden. Sobald hier konkrete Maßnahmen vom Gesetzgeber feststehen, werden wir Sie nochmals ausführlich informieren.

Sollten Sie weitere Fragen zur Wärmeversorgung haben, stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 06151 701-4053 bzw. per E-Mail unter fernwaerme@entega.ag gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



i.V. Dr. Zijad Lemes
Leiter Asset Management



i.A. Christian Sternberger
Teamleiter Vertrag & Statistik | Asset Management